

**Gemeinde Andiastr
Teilrevision der Ortsplanung, Gebiet Resgia
Planungs- und Mitwirkungsbericht**

Ausgangslage

Im Gebiet Resgia, Parzelle Nr. 237, wurde im Zusammenhang mit der Gesamtrevision im Jahr 1999 (Protokoll Nr. 99.1258) eine Dorferweiterungszone 2, mit der Einschränkung, dass keine Wohnnutzung zulässig ist, ausgeschrieben.

Diese Fläche wird als Werkhof von der ansässigen Bauunternehmung Spescha GmbH genutzt. Der Standort für den Betrieb eines Werkhofs am Ende des Dorfes ist ungünstig. Er führt zu grossen Emissionen durch Verkehrsaufkommen auf den schmalen Strassen durch das Siedlungsgebiet von Andiastr und durch Arbeiten beim Werkhof (Lärm, Luft, Staub). Die Gemeinde Andiastr suchte in den letzten Jahren Möglichkeiten, um auf den Standort als Werkhof zu verzichten.

Termine

Januar 2011	Entwurf
24. Februar 2011	Vorprüfung durch Frau T. Bischofberger, Amt für Raumentwicklung
25. Februar - 28. März 2011	Öffentliche Mitwirkungsaufgabe (30 Tage)
15. April 2011	Beschlussfassung der Gemeinde Andiastr anlässlich der Gemeindeversammlung
21. April - 23. Mai 2011	Beschwerdeaufgabe (30 Tage)
xx.xx.xxxx	Genehmigungsentscheidung durch die Regierung des Kantons Graubünden

Teilrevision

Die Bauunternehmung Spescha GmbH ist bereit, auf den Werkhof auf Parzelle Nr. 237 zu verzichten, sofern die Dorferweiterungszone 2 auf der Parzelle Nr. 237 zum Wohnen genutzt werden kann. Die Bauunternehmung wird sich auf die Suche eines Platzes für den Werkhof ausserhalb der Gemeinde machen. Die Gemeinde Andiastr ist an der Aufhebung des Werkhofs am jetzigen Standort sehr interessiert und will auf der Parzelle Nr. 237 die Wohnnutzung zulassen.

Mit dieser Teilrevision wird erreicht, dass eine Wohnnutzung auf Parzelle Nr. 237 möglich ist. Die "nicht zulässige Wohnnutzung" in diesem Bereich wird aufgehoben (siehe Plan Nr. 588-19).

Ilanz, 21. April 2011

Cavigelli Ingenieure AG


C. Derungs K. Vieli